

Offenlegung nach Artikel 10 Absatz 1 der EU-Verordnung zur Offenlegung nachhaltiger Finanzierung (EU SFDR RTS Artikel 24-36)

Stand: Januar 2024

Informationen für die Komponente im Sicherungsvermögen

Soweit wir, die neue leben Lebensversicherung AG, das Kapital Ihres Vertrags nicht in mit Ihnen vereinbarten Fonds anlegen, gilt: Wir legen das Kapital auf unser Risiko in unserem kollektiven Sicherungsvermögen an. Nähere Informationen dazu finden Sie in Ihren Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Auch für andere Versicherungsnehmer und andere Produkte legen wir – soweit wir das Kapitalanlagerisiko tragen – Kapital in unserem kollektiven Sicherungsvermögen an. Alle davon betroffenen Verträge profitieren von Erträgen aller Vermögensgegenstände in unserem kollektiven Sicherungsvermögen (Risikoausgleich im Kollektiv).

Ihr Produkt gehört zu dem Teil unserer Produkte, der Nachhaltigkeit stärker fördert als unsere übrigen Produkte. Soweit Ihr Produkt zu neuen Anlagen in unserem kollektiven Sicherungsvermögen führt, gilt: Wir streben den Erwerb nachhaltiger Vermögensgegenstände für unser kollektives Sicherungsvermögen an. Wir sagen für Ihr Produkt einen deutlich höheren Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu als bei unseren übrigen Produkten. Der oben genannte Mindestanteil und die weiteren Informationen in dieser Anlage beziehen sich nur auf einen Teil unseres kollektiven Sicherungsvermögens und nicht auf unser gesamtes kollektives Sicherungsvermögen.

Aufgrund des Risikoausgleichs im Kollektiv gilt: Sie profitieren auch von Erträgen aus dem Teil unseres kollektiven Sicherungsvermögens, der möglicherweise nicht das von Ihnen gewünschte Nachhaltigkeitsniveau hat.

Bitte beachten Sie: Das kollektive Sicherungsvermögen stellt kein eigenständiges Finanzprodukt im Sinne des Artikel 2 Nummer 12 Offenlegungsverordnung dar. Zur besseren Transparenz informieren wir darüber aber wie über ein Finanzprodukt.

a) Zusammenfassung

Das Finanzprodukt strebt nachhaltige Investitionen an und legt Wert auf ökologische und soziale Merkmale. Dazu gehören unter anderem zertifizierte Green/Social/Sustainable Bonds, nachhaltige Immobilien und Infrastrukturprojekte im Bereich erneuerbare Energien und soziale Infrastruktur. Das Finanzprodukt investiert auch verstärkt in Kapitalanlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken, insbesondere in nachhaltige Infrastrukturprojekte wie Windparks und Solarparks. Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände werden ökologische, soziale und Governance-Merkmale berücksichtigt, wie die Vermeidung von Klimatransitionsrisiken, die Einhaltung von Menschenrechten und die Bekämpfung von Korruption. Die Anlagepolitik wird regelmäßig überwacht und überarbeitet. Es werden ESG-Screenings durchgeführt und Daten von externen Datenanbietern verwendet. Das Finanzprodukt legt großen Wert auf die Sorgfaltspflicht und gestaltet seine Prozesse entsprechend dem Verständnis von verantwortlichem Investieren. Es ist Mitglied der Principles for Responsible Investment (PRI) und unterstützt den UN Global Compact. Das Finanzprodukt integriert auch Nachhaltigkeitsfaktoren in den Engagement-Prozess und nimmt Einfluss auf die Unternehmensführung der investierten Unternehmen. Es werden keine spezifischen Referenzwerte festgelegt.

b) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Trotzdem enthält unser Sicherungsvermögen einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit Umweltzielen (nicht taxonomiekonform im Sinne der Taxonomie-Verordnung).

Als nachhaltige Investitionen gelten für uns insbesondere:

- Green/Social/Sustainable Bonds, zertifiziert nach dem jeweiligen international anerkannten ICMA-Standard (International Capitalmarket Association)
- Nachhaltige Immobilien mit einem mindestens goldenen Siegel des Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) oder der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) und Real-Estate-Fonds mit einem GRESB-Rating (Global Real Estate Sustainability Benchmark) von mindestens vier Sternen
- Infrastrukturprojekte gelten als nachhaltig, wenn diese sich auf erneuerbare Energien oder klimafreundliche öffentliche Verkehrsmittel beziehen sowie soziale Infrastrukturprojekte sind (z.B. Krankenhäuser oder sozialer Wohnungsbau). Zudem werden dezidiert klassifizierte Erneuerbare-Energien-Fonds ebenfalls als nachhaltig aufgefasst.
- Impact Investments, die einen direkten messbaren positiven Einfluss auf die Umwelt haben (z.B. Anlagen in Forstprojekte)

Neben der Reduktion der CO₂-Intensität des Anlageportfolios investieren wir auch verstärkt in die Kapitalanlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken, hierzu zählen insbesondere Investitionen in nachhaltige Infrastrukturprojekte. Zum Infrastrukturportfolio gehören u.a. Investitionen in Windparks, Solarparks, Stromnetze und Transportinfrastruktur in Deutschland sowie im europäischen Ausland. Als eine grundlegende Leitlinie für die Auswahlkriterien im Rahmen der unternehmerischen Investitionsentscheidungen dient die Einhaltung des UN Global Compact. Neben den dort aufgeführten Umwelt- und Klimakriterien werden zusätzliche Ausschlüsse aufgestellt. So wird grundsätzlich nicht mehr in Unternehmen investiert, deren Umsatz und Erzeugungsanteil zu mehr als 25 % auf Thermalkohle basiert. Darüber hinaus wurde in den Filterkatalog analog auch der Ausschluss von klima- und umweltschädlichen Öl- und Teersanden aufgenommen. Zusätzlich investieren wir nicht in Unternehmen deren Umsatz zu mehr als 10 % durch Öl- und Gasbohrungen in der Arktis generiert wird. Weitere Ausschlusskriterien bestehen in Hinblick auf die Investitionen in die Bereiche kontroverser Waffen (wie Antipersonenminen, Streumunition, biologische und chemische Waffen).

c) Ökologisch oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände werden neben dem finanziellen Erfolg beispielsweise folgende ökologischen- und soziale Merkmale berücksichtigt:

- Umwelt („Environmental“): Vermeidung von Klimatransitionsrisiken, Erhaltung von Flora und Fauna, Schutz der natürlichen Ressourcen und der Atmosphäre, Begrenzung der Bodenverschlechterung und des Klimawandels, Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und Verlusten der biologischen Vielfalt.
- Soziales („Social“): Allgemeine Menschenrechte, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Einhaltung der Gleichbehandlungsgrundsätze, Faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung.
- Unternehmensleitsätze („Governance“): Einhaltung von Unternehmensethik und Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäß UN Global Compact, Leitsätze der guten Unternehmensführung sowie Regelungen zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

d) Anlagestrategie

Das Thema Nachhaltigkeit stellt für den Talanx Konzern einen der wesentlichen zentralen Eckpfeiler der Konzernstrategie dar. Der Nachhaltigkeitsansatz basiert auf der gezielten Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen bzw. ESG-Aspekten (Environment, Social, Governance) in der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik und im Betrieb sowie dem gesellschaftlichen und sozialen Engagement des Konzerns.


Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie im Kapitalanlagebereich ist es, unter besonderer Beachtung von ESG-Kriterien ein langfristiges Kapitalwachstum auf der Grundlage eines breit diversifizierten und aktiv geführten Wertpapierportfolios zu erwirtschaften. In Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens bekennt sich der Konzern auch in der Kapitalanlage bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Das kurz- bzw. mittelfristige Ziel des Talanx Konzern ist es, die CO₂-Intensität des liquiden Portfolios bis 2025 gegenüber dem Jahresanfang 2020 um 30% zu reduzieren. Für das Jahr 2022 lag die Reduktion für den Talanx Konzern bei 20%. Es wird avisiert, dieses Ziel für das Segment HD sogar früher, möglichst noch in 2023 zu erreichen, sofern dies ohne Ertragsverluste darstellbar ist.

HDI Deutschland hat die CO₂-Intensität im Vergleich zu 2019 bereits deutlich verringert und zahlt damit aktiv und erheblich auf das Konzernziel ein.

Neben der Reduktion der CO₂-Intensität des Anlageportfolios investieren wir auch verstärkt in die Kapitalanlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken, hierzu zählen insbesondere Investitionen in nachhaltige Infrastrukturprojekte. Zum Infrastrukturportfolio gehören u.a. Investitionen in Windparks (in 2021: 21 Windparks – darunter drei auf See), Solarparks, Stromnetze und Transportinfrastruktur in Deutschland sowie im europäischen Ausland.

Als eine grundlegende Leitlinie für die Auswahlkriterien im Rahmen der unternehmerischen Investitionsentscheidungen dient die Einhaltung des UN Global Compact. Neben den dort aufgeführten Umwelt- und Klimakriterien werden zusätzliche Ausschlüsse aufgestellt. So wird grundsätzlich nicht mehr in Unternehmen investiert, deren Umsatz und Erzeugungsanteil zu mehr als 25 % auf Thermalkohle basiert.

Darüber hinaus wurde in den Filterkatalog analog auch der Ausschluss von klima- und umweltschädlichen Öl- und Teersanden aufgenommen. Zusätzlich investieren wir nicht in Unternehmen deren Umsatz zu mehr als 10 % durch Öl- und Gasbohrungen in der Arktis generiert wird. Weitere Ausschlusskriterien bestehen in Hinblick auf die Investitionen in die Bereiche kontroverser Waffen (Streumunition, Antipersonenminen, biologische und chemische Waffen, Uranmunition, weißer Phosphor). Basis für die Umsetzung der hier genannten Ausschlusskriterien sind die verfügbaren Informationen unseres ESG-Datenanbieters. Anlassbezogen führen wir zudem eigene Überprüfungen für einzelne Unternehmen durch. Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage wird im konzernübergreifenden Responsible Investment Committee (RIC) weiterentwickelt und umgesetzt.

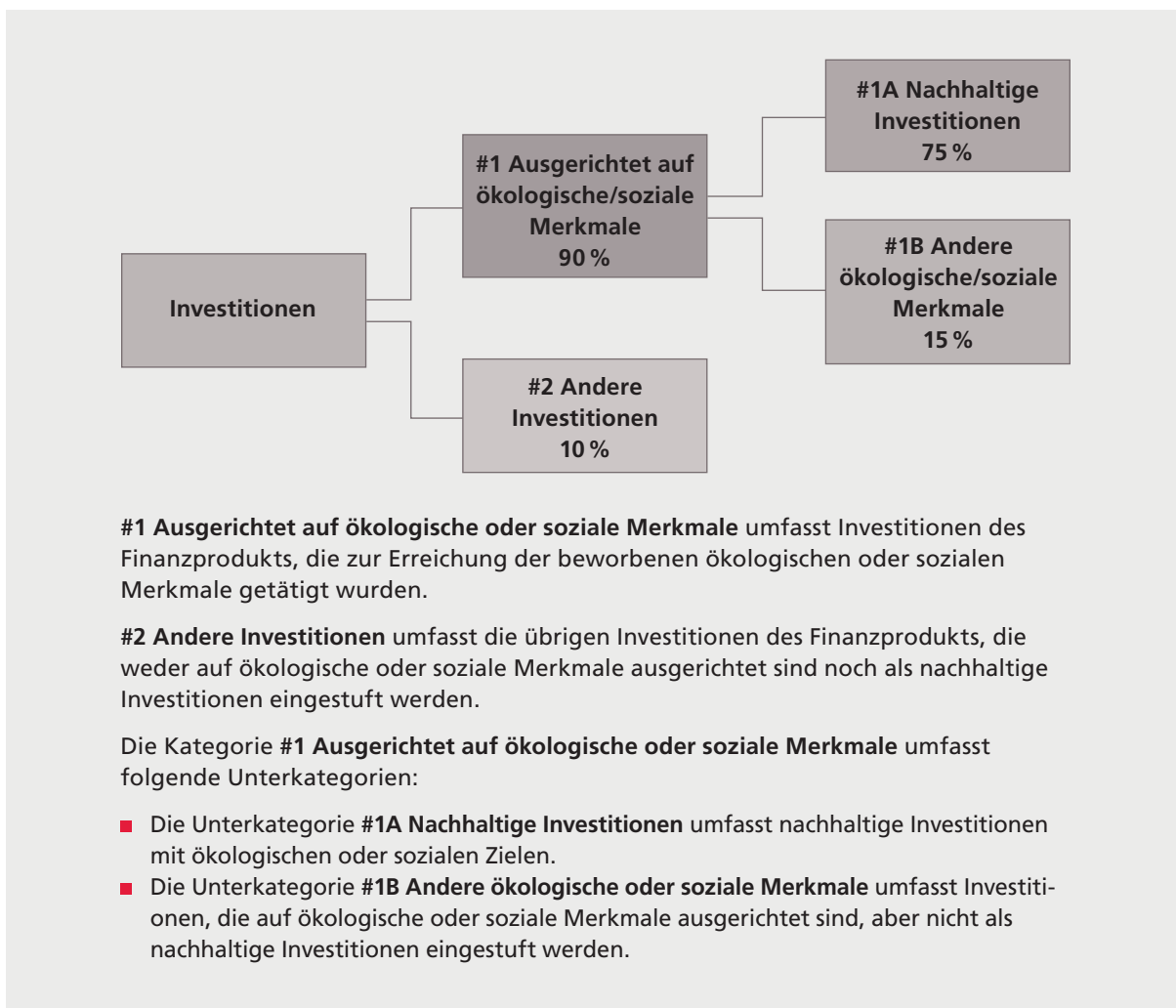
Den aktuellen Nachhaltigkeitsbericht können Sie unter https://www.talanx.com/de/talanx_gruppe/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsberichte  herunterladen.

Die Anlagepolitik wird viermal jährlich von einem hochrangigen Gremium (Asset-Liability-Committee, ALC) überwacht. Zusätzlich werden die internen Richtlinien und die vorliegende Anlagepolitik jährlich überarbeitet und vom Gesamtvorstand verabschiedet.

e) Aufteilung der Investition

Die BaFin gewährt den Versicherungsunternehmen die Möglichkeit, den im Merkblatt 02/2023 entwickelten Zuordnungsansatz den produktbezogenen Informationspflichten gemäß Art. 8 bis 11 EU-Offenlegungsverordnung zugrunde zu legen. Der Zuordnungsansatz stellt ein Verfahren dar, mit dem Vermögenswerte im Rahmen der Offenlegung nach den Art. 8 bis 11 SFDR bestimmten Produkten oder Produktgruppen zugeordnet werden.

Für Produkte, für die der Zuordnungsansatz angewendet wird, gilt folgende Aufteilung:



f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Gesellschaft hat ein Vorgehen für ein ESG-Screening erarbeitet und implementiert. Das ESG-Screening wird halbjährlich durchgeführt. Vor neuen Wertpapierkäufen wird über das Limitcontrolling geprüft, ob der Emittent des Wertpapiers die ESG Ausschlusskriterien verletzt. Darüber hinaus sind bei der Bewertung einzelner Finanzprodukte auch externe Bewertungen als Feedback relevant. Maßgeblich für die Umsetzung der hier genannten Ausschlusskriterien sind die verfügbaren Informationen von Sustainalytics und ISS ESG. Anlassbezogen werden eigene ESG Bewertungen für einzelne Emittenten durchgeführt. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Fonds verbindlichen Elementen abgeleitet. Diese verbindlichen Elemente werden innerhalb der Systeme überwacht. Sofern Verstöße auftreten, so werden diese an die zuständigen Einheiten gemeldet und auf der Grundlage interner Verfahren gelöst.

g) Methoden

Die Gesellschaft verwendet verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds zu messen. Hierzu zählen:

Ausschlusskriterien:

Es wurde ein grundsätzlicher Filterkatalog entwickelt, welcher auf alle getätigten Investitionen angewendet wird. Dieser beinhaltet mitunter den Ausschluss kontroverser Waffenhersteller oder die Berücksichtigung der UN Global Compact Kriterien. Durch diesen Ansatz werden Investitionen im Rahmen der Allokationsentscheidung in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und berücksichtigt. Das zulässige Investmentuniversum wird hierdurch definiert und Investitionen mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko werden begrenzt.

Nachhaltigkeitsindikatoren:

Im Rahmen der Environmental-Social-Governance-Analyse zur Bestimmung, der nachhaltigsten Unternehmen in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen werden unter anderem verschiedene Indikatoren externer Datenanbieter herangezogen, beispielsweise: ESG-Leistung eines Unternehmens, Ausmaß der branchenspezifischen E-, S- und G-Risiken und Auswirkungen, Nachhaltigkeits-Chancen, Nachhaltigkeits-Risiken und Governance, ESG-Risiko-Rating, Umweltperformance, Ressourcenschonung, Einhaltung der Menschenrechte, Management der Lieferkette.

Anteil an nachhaltigen Investitionen:

Nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung sind Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen. Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen klassifiziert. Im SDG Solutions Assessment (SDGA) werden die positiven und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Produkt- und Dienstleistungsportfolios von Unternehmen gemessen. Es folgt einem thematischen Ansatz, der verschiedene Nachhaltigkeitsziele umfasst und die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (UN) als Referenzrahmen nutzt.

h) Datenquellen und -verarbeitung

Die Bewertung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale der Investitionen basiert auf Informationen von spezialisierten externen Datenanbietern, wie bspw. Sustainalytics und ISS-ESG, sowie auf eigenen Analysen, die von internen Analysten durchgeführt werden. Die Vorgaben werden in den im Investmentprozess genutzten Tools integriert, welche auch zur Überwachung der Restriktionen des Anlageuniversums verwendet werden. Die Zusammensetzung des Portfolios sowie die ESG-Scores, Ausschlüsse und sonstiger Nachhaltigkeitsfaktoren der zugrundeliegenden Vermögenswerte werden sowohl bei der Investitionsentscheidung als auch kontinuierlich überprüft. Halbjährlich wird eine vollständige Überprüfung der getätigten Investitionen auf Einhaltung der festgesetzten Nachhaltigkeitsfaktoren mit Unterstützung externer Datenanbieter durchgeführt. Die Datenanbieter informieren zusätzlich zu den bezogenen Rohdaten regelmäßig per E-Mail über Veränderungen der Nachhaltigkeitsfaktoren, vor allem der ESG-Scores von Emittenten. Nur ein minimaler Anteil der Informationen wird im Falle der fehlenden Daten geschätzt. Für diesen Fall wird eine interne Analyse durchgeführt. Die Gesellschaft strebt bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen einen aktiven Austausch mit den Daten Providern an.

i) Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten

Für die Bewertung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden unterschiedliche Datenquellen und Methoden verwendet. Dabei besteht die Möglichkeit, dass Informationen und Daten nur unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können. Dies kann beispielsweise darauf zurückzuführen sein, dass derzeit nur bestimmte Unternehmen verpflichtet sind Angaben über Nachhaltigkeitsindikatoren zu veröffentlichen. Bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen zu Nachhaltigkeitsindikatoren strebt die Gesellschaft einen aktiven Austausch mit den Daten Providern an. Darüber hinaus kann in diesen Fällen alternativ auf eigene Analysen zurückgegriffen werden. Durch die beschriebenen Möglichkeiten bzw. Maßnahmen kann trotz der Beschränkungen erreicht werden, dass die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

j) Sorgfaltspflicht

Die Gesellschaft gestaltet ihre Prozesse entsprechend ihrem Verständnis von verantwortlichem Investieren. Es werden eigenverantwortliche Vorkehrungen getroffen, die in unterschiedlichen Standards verankerte Prinzipien zum verantwortlichen Investieren in den Investmentprozessen in angemessenem Umfang einbeziehen. Die Gesellschaft ist Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) und verpflichtet sich damit zum Ausbau nachhaltiger Geldanlagen und zur Einhaltung der sechs durch die UN aufgestellten Prinzipien für verantwortliches Investieren. Überdies unterstützt die Gesellschaft den UN Global Compact, die weltweit größte Initiative für verantwortliche Unternehmensführung. Als Vollmitglied des Bundesverbandes Investment und Asset Management e.V. („BVI“) orientiert sich die Gesellschaft an den Wohlverhaltensregeln des BVI und übernimmt gesellschaftliche Verantwortung in ökologischen, sozialen Belangen sowie zur guten Unternehmensführung.

k) Mitwirkungspolitik

Die Gesellschaft hat Nachhaltigkeitsfaktoren auch in den Engagement Prozess integriert und nimmt so Einfluss auf die Unternehmensführung sowie die Ausrichtung der investierten Unternehmen. Bei der Stimmrechtsausübung werden die in der Anlagestrategie festgelegten Ziele verfolgt und bei Beschlussvorschlägen für Hauptversammlung eingebracht. Für die Analyse der Unterlagen für die Hauptversammlungen wird ebenfalls auf externe und spezialisierte Datenanbieter (bspw. ISS ESG) zurückgegriffen, um Nachhaltigkeitsfaktoren in das Abstimmungsverhalten mit einfließen zu lassen.

l) Bestimmer Referenzwert

Es wurde kein Referenzwert festgelegt.